



Gemeinderat

Anordnung kommunale Abstimmung (Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren) vom 13. Juni 2021

Der Gemeinderat Luthern beschliesst:

1. Am Sonntag, 13. Juni 2021 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Luthern eine kommunale Abstimmung (Gemeindeabstimmung im Urnenverfahren) statt über:
Genehmigung Jahresbericht 2020 inkl. Rechnung 2020 und Kenntnisnahme Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission zum Jahresbericht 2020
2. Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 8. Juni 2021 ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 8. Juni 2021 abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Die Stimmabgabe kann brieflich durch Postzustellung, Einwurf im hierfür bezeichneten Briefkasten beim Gemeindehaus oder Abgabe des Stimmcouverts bei der Gemeindeverwaltung erfolgen. Die Urne ist im Wahllokal, Gemeindehaus Wölfen, Oberdorf 8, wie folgt aufgestellt: am Sonntag, 13. Juni 2021, von 10.00 Uhr bis 10.30 Uhr.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.

Luthern, 4. Mai 2021

GEMEINDERAT LUTHERN

Die Botschaft zur Urnenabstimmung kann unter Telefon 041 978 80 10 bezogen oder unter www.luthern.ch - Politik - Gemeindeversammlung - 13. Juni 2021 heruntergeladen werden.